

Datum: 22.02.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	27.02.2023	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	13.03.2023	öffentlich				
Ältestenrat	20.03.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	28.03.2023	öffentlich				

Inhalt: Antrag zum Beitrittsbeschluss im wegebund (Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V.)

Grundlage: Vorberatung im Stadtbau- und Umweltausschuss vom 13.02.2023
Satzung der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. vom 07.03.2019, in der Fassung vom 24.04.2019

Beraten und abgestimmt: FG Stadtplanung und Umwelt, Verkehrsplanung und Klimaschutzmanagement

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: -

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, einen Antrag auf Mitgliedschaft der Stadt Plauen in der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. (wegebund) zu stellen.

Sachverhalt:

Nach dem Vorbild zahlreicher anderer Bundesländer hat sich in Sachsen eine Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs (wegebund) gegründet.

Sie hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Beratung und Information der Mitglieder zu Fördermöglichkeiten
- Fachlicher Austausch zwischen den Mitgliedskommunen
- Organisation themenspezifischer Workshops
- Fachexkursionen und Fortbildung für Planungsabteilungen, Verwaltungsspitze, Kommunalpolitik entwickeln und durchführen
- Gemeinsame Standardlösungen entwickeln
- Vernetzung der Mitgliedskommunen mit anderen Akteuren
- Sammlung, Strukturierung und Bündelung der rad- und fußverkehrsspezifischen Interessen der Mitgliedskommunen gegenüber den Institutionen des Freistaates und des Bundes
- Elemente der Öffentlichkeitsarbeit entwickeln, beauftragen, organisieren
- Forschungsprojekte initiieren und betreuen (bspw. Verkehrssicherheit im Fußverkehr)

Am 7. März 2019 haben acht sächsische Kommunen die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. in Bautzen gegründet. Mittlerweile sind 21 Kommunen Mitglied. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Arbeitsgemeinschaft langfristig finanziell auf Basis des Beschlusses des Sächsischen Landtages zum Sächsischen Staatshaushalt.

Mit dem Beschluss wird die Stadtverwaltung beauftragt, zeitnah den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft zu beantragen.

Die Stadt Plauen erhofft sich durch eine Mitgliedschaft im wegebund wesentliche Impulse für die bedarfsgerechte Entwicklung der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet. Dabei sind immer die Belange aller Verkehrsteilnehmer, auch des motorisierten Verkehrs, zu berücksichtigen und geeignete Lösungen für teils komplexe verkehrliche Situationen zu finden. Insbesondere der große Erfahrungsschatz aus den Mitgliedskommunen sowie das Angebot von Beratung, Fachexkursionen und Fortbildungen sind wertvoll und notwendig für eine zukunftsgerechte, inklusive Verkehrsplanung sowie deren Umsetzung. Vor allem in Hinblick auf die Vielzahl städtischer Projekte mit teils starkem Mobilitätsbezug (Modellvorhaben „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“, Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren, Klimaschutz durch Radverkehr usw.) sowie konzeptionelle Arbeiten kann der wegebund maßgeblich die Entwicklung individueller und passender Lösungen für Plauen unterstützen.

Die Mitgliedschaft ist verbunden mit der Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags, der sich nach der Größe der Kommune richtet. Für Städte zwischen 40.000 und 100.000 Einwohnern liegt der Jahresbeitrag bei 2.500 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023/24 bereits vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		2.500,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		0	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		2.500,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: Folgekosten in Form des jährliches Mitgliedsbeitrages			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor